



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Projektvorhaben:**

**Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter – Übergangsmanagement nach stationären Hilfen – Entwicklung & Transfer**

Antragsteller:	
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (=Projektgesamtleitung)	Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim
Ansprechpartner:	
Josef Koch Galvanistr. 30 in 60486 Frankfurt josef.koch@igfh.de 069-633986-11	Prof. Dr. Wolfgang Schröer Universitätsplatz 1 in 31141 Hildesheim schroeer@uni-hildesheim.de 05121-883-11702

Hildesheim, Frankfurt am Main, den **21.06.2016** (07.03.2016 und 30.11.2015)

## Kurzdarstellung

### *Hintergrund*

Die **Jugend- und Familienministerkonferenz** hat auf ihrer Sitzung im Mai 2014 eine verbindliche Angebotsgestaltung an den Schnittstellen zur Jugendhilfe, Arbeitsförderung, zur Schule und Gesundheitshilfe und eine diesbezügliche Qualifizierung der Strukturen und Mitarbeiter\_innen in den Vordergrund ihrer Beschlüsse gestellt. Insbesondere wird dazu aufgerufen, mehr praxisbezogene Forschung zu diesen Schnittstellenproblematiken zu berücksichtigen (JFMK 2014, S. 1 und 3). Insgesamt wird zunehmend offensichtlich, dass auch vor dem Hintergrund der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ein **Übergangsmangement** im jungen Erwachsenenalter in Bezug auf die einzelfallbezogenen Hilfen eine zentrale Herausforderung darstellt. Denn das angestrebte „**verbesserte Zusammenwirken von Leistungen nach dem SGB VIII mit Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern**“ (ebenda, S. 6) ist für junge Menschen mit und ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen im Übergang ins Erwachsenenalter zentral, um Lücken zwischen den Unterstützungssystemen zu vermeiden und die soziale Teilhabe nachhaltig zu gewährleisten. Junge Menschen zwischen 18 und 25 stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen im Bildungssystem, in der beruflichen Ausbildung und im persönlichen Leben. Diese Entwicklungen reichen in die Kinder- und Jugendhilfe sowie in die Eingliederungshilfen hinein. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen um inklusive Strukturen in den Sozialen Diensten stellt sich darum die Frage, wie die **Übergänge aus den Hilfen und zwischen den Hilfen im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter** gestaltet werden können.

Vor diesem Hintergrund haben Dachverbände wie die AGJ in einer Stellungnahme empfohlen, genauer zu prüfen, ob z.B. die Hilfen für sog. Care Leaver nicht bis zum 23. Lebensjahr gewährt werden sollen. Auch der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fordert eine Pädagogik des jungen Volljährigkeitsalter ein (BMFSFJ 2013). Die Expert\_innenkommission **im Kontext der eigenständigen Jugendpolitik**, die sich mit den Übergängen ins Erwachsenenalter befasst hat, sieht die Notwendigkeit eines eigenen Rechtskreises für junge Erwachsene zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr, um die Zuständigkeiten im „Übergangswirrwarr“ (Eigenständige Jugendpolitik 2013, S. 12) zu klären und transparent zu gestalten. Generell sind alle diese Diskussionen darauf angewiesen, dass **Modelle der Übergangsgestaltung für ein neues Übergangsmangement nach der Jugendhilfe** entwickelt werden. Dies zeigt auch der Blick über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus. So wird auch im Gesundheitssektor deutlich, dass eine **Transitionsmedizin** insbesondere im Kontext der Übergänge zwischen der Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie notwendig ist, da die bisherigen Modelle den Übergang zwischen dem Jugend- und Erwachsenenalter als zu statisch begreifen und sich dabei vor allem allein auf die Volljährigkeitsgrenze beziehen. **So kommt es in der Kinder- und Jugendhilfe und in der gesundheitsbezogenen Unterstützung immer wieder zu Abbrüchen in der pädagogischen Begleitung und Therapie im Übergang ins Erwachsenenalter, die wiederum hohe Folgekosten erzeugen.** Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist diesbezüglich insbesondere der Personenkreis der seelisch behinderten jungen Menschen angesprochen, die Hilfen nach § 35a SGB VIII in Anspruch nehmen können. Da die Inanspruchnahmen der Hilfen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnen (Fendrich/Pothmann/Tabel 2014), gilt es die Übergänge junger Erwachsener mit einer seelischen Behinderung in geeignete Anschlusshilfen nach der Kinder- und Jugendhilfe besonders in den Blick zu nehmen. Gerade in diesem Zusammenhang erscheint auch zentral zu prüfen, ob eine Verselbstständigung im jungen Erwachsenenalter wahrscheinlich ist oder darüber hinaus Assistenzen und Unterstützung notwendig erscheinen.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die Übergänge zwischen Hilfestrukturen immer das Risiko des Abbruchs mit hohen biographischen Folgewirkungen mit sich bringen. Häufig herrscht das Bild vor, dass eine Gewährung von Hilfen im jungen Erwachsenenalter die jungen Menschen zu lange an die Hilfestrukturen binden würden und zu kostenintensiv seien. Umgekehrt erscheint aber evident, dass eine abgebrochene Hilfe sowie ein Beenden der Hilfen ohne berufliche und schulische Ausbildung und mit einem fragilen sozialen und persönlichen Status höhere Folgekosten erzeugen.

Entsprechend ist (darauf weisen auch unterschiedliche Organisationen hin, die die Rechte von jungen Menschen und Familien mit und ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen vertreten) in einer zukünftigen Gestaltung von Hilfestrukturen zu beachten,

- **wie die Schnittstellen zwischen den Hilfesystemen** strukturiert
- und wie die **Rechte von jungen Erwachsenen** auf Unterstützung und Hilfe gewährt werden,
- **insbesondere in den Phasen im Lebensverlauf, die als besonderes übergangsintensiv gelten**, wie das jungen Erwachsenenalter.

Übergangsintensiv meint hier, dass persönliche und berufliche Entwicklungen sich vollziehen und Entscheidungen in dieser Lebensphase getroffen werden, die für den weiteren Lebensverlauf mitunter nicht mehr revidierbar oder zumindest von immenser Bedeutung sind.

Das Projekt „Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter“ soll darum bestehende Ansätze von guter Praxis in der Begleitung von Übergängen der Kinder- und Jugendhilfe fachlich weiter entwickeln und hinsichtlich ihrer Transferfähigkeit für ein Übergangsmangement – auch für eine mögliche inklusive Lösung - erproben.

### **Projektidee**

**Vorgeschlagen wird die Weiterentwicklung und Erprobung von drei Handlungsmodellen**, die sich in dem durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke finanzierten Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – *Care Leaver* in Deutschland“ der IGfH und der Universität Hildesheim als richtungsweisend erwiesen haben (vgl. Thomas/Sievers/Zeller 2015). Es wird somit an bestehende Projekte angeknüpft, um die Nachhaltigkeit zu sichern und nicht den Grenzen einer Projektförderung zu unterliegen. **Diese Handlungsmodelle können für die Entwicklung eines Übergangsmagements in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Kontext der Diskussionen um die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Inklusion) wichtige Perspektiven eröffnen.** Es handelt sich dabei um die folgenden drei Handlungsmodelle, die sich auf die zentralen Elemente des Übergangsmagements **Übergangsplanung, Infrastruktur und Partizipation** beziehen.

#### *Übergangsplanung: Verfahren der Übergangsbegleitung*

In dem Handlungsmodell „Verfahren der Übergangsbegleitung“ steht die Praxis der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII im Mittelpunkt. Diese gilt es für die Bedarfe von jungen Menschen im Übergang ins Erwachsenenalter weiterzuentwickeln. Insbesondere sollen **Elemente von Übergangsplänen, die vor allem in Großbritannien verpflichtend und mit Beteiligung jedes Jugendlichen in öffentlicher Erziehung entwickelt werden, erprobt und auf den deutschen Kontext hin modifiziert werden.** Einzelfallbezogene Übergangspläne könnten das Herzstück des zukünftigen Übergangsmangement werden. Die Übergangsplanung richtet sich sowohl bei jungen Menschen, die stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 SGB VIII erhalten als auch beim Vorliegen einer seelischen Behinderung im Sinne des § 35a SGB

VIII auf eine individuelle und inklusive Ausgestaltung, bei der bedarfsgerechte und lebenslagenbezogene Hilfen im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang wäre in der Übergangsplanung grundlegend zu prüfen, inwieweit die jungen Menschen dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind oder eine Verselbständigung im jungen Erwachsenenalter absehbar ist.

Diese Übergangsplanung (Pathway planning) ist partizipativ und weitreichender angelegt als die Hilfeplanung im engeren Sinn. Sie entspricht der Idee einer institutionalisierten Elternschaft (corporate parents), d.h. lokale Dienste sollen nach Möglichkeit kooperativ die jeweiligen jungen Erwachsenen mit der Unterstützung ausstatten, die ansonsten Eltern ihren Kindern zukommen lassen. Hier können auch Patenschafts- und Mentorenmodelle integriert werden. Das Modell der Übergangsplanung ließe sich im Interesse einer kontinuierlichen inklusiven Begleitung auch auf junge Menschen mit Behinderungen anwenden, die bisher nicht im Adressatenkreis der Kinder- und Jugendhilfe sind. Der Übergangsplan schließt den Hilfeplan ein und dokumentiert die Aufgaben lokaler Behörden, der jungen Mensch selbst, ihrer Eltern sowie der Betreuungspersonen, aber auch anderer sozialer Dienste, so dass der Übergang ins Erwachsenenleben entlang individueller Entwicklungsbedürfnisse gelingen kann und die jungen Menschen auch in der Lage sind, ihre Ziele zu erreichen (Department for Education 2011). Diese Überlegungen und zu erprobenden Modelle können dazu beitragen, das in der Kinder- und Jugendhilfe bewährte Steuerungselement der Hilfeplanung zu einem übergreifenden Moment der Teilhabeplanung weiterzuentwickeln und zu konturieren.

#### *Infrastruktur: Entwicklung einer sozialraumbezogenen Beratungsinfrastruktur für Jugendliche und junge Volljährige im Übergang*

Ziel des Handlungsmodells „Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur“ ist es, eine **niedrigschwellige Unterstützungsform für Jugendliche und junge Erwachsene zu entwickeln, die ein besonderes Augenmerk auf junge Menschen im Übergang aus stationären Hilfen hat**. Diese Infrastruktur ist im Übergangsmanagement notwendig, damit die jungen Erwachsenen eine Anlaufstelle im Sozialraum haben. Damit wird auch – anknüpfend an die Debatte im Kontext der JMFK um Sozialraumorientierung und Weiterentwicklung der HzE – der sog. „Versäulung der Hilfen“ für junge Menschen, die in verschiedenen Gesetzbüchern (SGB II und III, SGB VIII und SGB XII) verankert sind, entgegengetreten. Denn wechselseitige Abschottung, häufige Unklarheiten bzw. Ablehnung der Zuständigkeit an den Schnittstellen der Hilfesysteme führen nicht selten zum Infragestellen von schon erreichten Entwicklungen und Erfolgen. Stattdessen soll den jungen Menschen ein möglichst unbürokratischer Zugang zu Hilfen ermöglicht werden. Dies kann gute und kontinuierlich begleitete Übergänge gewährleisten und das Risiko von Brüchen senken, wie z.B. Ausbildungsabbrüche aufgrund von Finanzlücken. In diesem Kontext gilt es auch, auf eine Neuaktivierung der Kinder- und Jugendhilfeplanung in dieser Perspektive hinzuweisen, wie sie z.B. im Kontext der eigenständigen Jugendpolitik gefordert wird (BJK 2012).

Darüber hinaus erfordert die Inklusionsperspektive einen Ausbau des Umwelt- und- Sozialraumbezugs der Kinder- und Jugendhilfe. Positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII), sollte einer der wesentlichen Bestandteile einer wie auch immer geregelten „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“ sein. Die Kinder- und Jugendhilfe darf dabei nicht getrennt von den anderen zur Inklusion verpflichteten Bereichen der Gesellschaft gesehen werden. Insbesondere ist gegenwärtig im Hinblick auf den Personenkreis der seelisch behinderten jungen Menschen (§ 35a SGB VIII) mit einer inklusiven sozialraumbezogenen Beratungsinfrastruktur sicherzustellen, dass sie aufgrund ihrer vielschichtigen Bedarfslagen nicht durch versäulte und nicht unmittelbar anschlussfähige Hilfen zusätzliche Benachteiligungen im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe erfahren. Somit ist darauf hinzuwirken, dass entwickelte sozialräumliche Konzepte der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe aufeinander bezogen werden und die oben skizzierten niedrigschwelligeren Angebote inklusiv erprobt und ausgebaut werden. Diese Angebote sollen die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe begleiteten jungen Erwachsenen ansprechen. Ein solches Angebot könnte potentiell für andere Bedarfsgruppen ausgebaut werden, um einem inklusiven, sozialräumlichen Ansatz in der Übergangsbegleitung im jungen Erwachsenenalter besonders Rechnung zu tragen.

### *Partizipation: Selbstorganisationen ermöglichen – Beteiligung von jungen Erwachsenen im Übergang stärken*

In den bisherigen Modellen zur Übergangsgestaltung in Deutschland werden Selbstorganisationen von jungen Erwachsenen kaum eingebunden. Im internationalen Kontext werden **Selbstorganisationen z.B. von Care Leaver oder von Menschen mit Beeinträchtigungen jedoch systematisch in den Infrastrukturen und in der Erbringung von Unterstützungsleistungen** berücksichtigt. Zudem werden sie aufgefordert, z.B. durch Berichte, Beiräte und Stellungnahmen das jeweilige Übergangsmanagement zu begleiten. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt es z.B. im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung eine Reihe von Möglichkeiten Selbstorganisationen einzubinden und ihnen eine größere Beteiligung zu ermöglichen. Zudem können diese „Peergroups“ als Ressource einer partizipativen Vorbereitung auf den Übergang angesehen werden. Entsprechend gilt es vor Ort zusammen mit den jungen Erwachsenen für eine frühzeitige Vorbereitung und nachgehenden Begleitung lokale Gruppen von jungen Erwachsenen aufzubauen. Diese müssen systematisch und strukturell unterstützt und in die Gestaltungsstruktur des Übergangsmanagements integriert werden. In der Ausgestaltung dieses Modells sollten daher auch die bestehenden **Selbstvertretungsnetzwerke der „Care Leaver“** einbezogen sein.

In Kombination mit der bereits skizzierten Übergangsplanung bietet der Ansatz der Selbstorganisation für junge Menschen die Chance, sich über den formalen Hilfekontext soziale Netzwerke zu erschließen und dadurch sukzessive Übergänge und informelle Begleitung zu erfahren. Dies ist insbesondere für psychisch instabile oder erkrankte junge Menschen eine wichtige Ressource. Die bisherigen Erfahrungen mit Beteiligungs- und Selbstorganisationsformen unter Care Leavern legen die Einschätzung nahe, dass sie per se eine inklusive Leitidee in sich tragen und im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auch nach und nach für andere Personengruppen zugänglich werden könnten. Zudem haben im Rahmen der Behindertenhilfe „Selbstorganisationen“ eine lange Tradition. Dabei fällt aber auf, dass junge Menschen mit seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) bisher nur wenig vertreten werden. Diese gilt es darum insbesondere einzubeziehen. Aufgrund der Offenheit des Konzepts der Inklusion, Menschen mit und ohne Behinderungen in ihrer Unterschiedlichkeit Würde und Förderung zukommen zu lassen, sollte der inklusive Zugang darum mit einem Befähigungsansatz zusammengedacht werden. Hier können Selbstorganisationen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Frage nach den Befähigungen beinhaltet die Forderung an die Gesellschaft, aktiv zur Entwicklung aller Mitglieder der Gesellschaft beizutragen (vgl. sog. Capability Approach-Ansatz). Die Erprobung der oben skizzierten Ansätze versucht genau diesen Gedanken „auszubuchstabieren“.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) als mitgliederstärkster Fachverband für Erziehungshilfen schlägt darum mit der Universität Hildesheim vor, **diese praktischen Handlungsmodelle eines Übergangsmanagements mit freien und öffentlichen Trägern zu erproben und in Verhältnis zu (geplanten) bundesgesetzlichen Inklusionsperspektiven zu setzen. Dabei sollten auch Erfahrungen aus dem europäischen Ausland Berücksichtigung finden.**

Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass bei der IGfH sowie an der Universität Hildesheim jeweils eine 75% Stelle zur wissenschaftlichen Begleitung der Modelle gefördert werden müsste. Das Projekt sollte auf drei Jahre angelegt sein. Es teilt sich in eine **Entwicklungsphase** (18 Monate – 09/2016 bis 02/2018) sowie eine **Transferphase** (18 Monate – 03/2018 bis 08/2019). Auf diesem Weg könnte eine **Bundes-Initiative** geschaffen werden, durch die die Rechte und Kompetenzen junger Menschen im Übergang gestärkt werden und gleichzeitig konkrete Reformimpulse zur Weiterentwicklung des **Übergangsmanagements ins Erwachsenenleben** in der und nach der Kinder- und Jugendhilfe gegeben werden.



## Ausführliche Darstellung und Begründung

### *Fachliche Entwicklungen und Hintergründe – Übergangmanagement im Kontext der aktuellen Kinder- und Jugendhilfeentwicklung*

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht gegenwärtig vor strukturellen, pädagogischen und sozialen Herausforderungen beim Übergang ins Erwachsenenalter. Generell wird festgestellt, dass sich die Bildungsansprüche an junge Menschen und die Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den vergangenen zwanzig Jahren grundlegend verändert haben. Die Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen haben dies nur bedingt aufgenommen. Aus diesem Grunde weist der 14. Kinder- und Jugendbericht darauf hin, dass im Kontext „der Debatten um und den Entwicklungen im Kinderschutz, den Frühen Hilfen und dem U3-Ausbau die ebenso wichtigen Hilfen für junge Volljährige zunehmend ins Abseits geraten“ (BMFSFJ 2013: 415). Diese Fragen stellen sich umso mehr vor dem Hintergrund der **inklusiven Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme**. So wird die Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der UN-Konventionen ihre Einrichtungen, Verfahren und Strukturen inklusiv öffnen und die Teilhabe- und Partizipationsformen auch für junge Volljährige weiterentwickeln müssen, damit jedem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Bisher sind die **Veränderungen in der Lebensphase der jungen Erwachsenen** im Kontext der vorherrschenden Diskussionen um Kinderrechte und -schutz in der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht genügend beachtet worden. Darüber hinaus haben der demographische Wandel und bildungspolitische Neuausrichtungen (z.B. Ganztagschulkonzepte etc.), aber auch sozial- und arbeitsmarktpolitische Veränderungen (z.B. Neuordnung nach Agenda 2010) dazu geführt, dass sich z.B. die Erziehungshilfen, wie sie im SGB VIII verankert sind, nicht nur in einem veränderten sozialen Umfeld wieder finden, sondern auch vermehrt dazu aufgefordert sind, mit anderen Sozialen Diensten und Bildungseinrichtungen (Schule, Arbeitsagentur, Job-Center; Psychiatrie, Eingliederungshilfe) zu kooperieren. Der 14. Kinder- und Jugendbericht weist daraufhin, „dass das **Hineinwachsen in das Erwachsenenalter von zahlreichen Brüchen und Übergängen geprägt** ist. Auch die Orientierung an den Altersnormen hat an Gültigkeit verloren, eben weil die Altersspannen nicht mehr Orientierungspfeiler für biografische Abschlüsse sein können“. Der Bericht kommt zu dem Fazit, dass es einer jugendpolitischen Gesamtzuständigkeit bedarf, „die sich den Veränderungen der Lebenswelten annimmt und ihrer Verschiedenheit und die unterschiedliche Verteilung sozialer, kultureller und ökonomischer Ressourcen aufgreift“ (BMFSFJ 2013: 416).

So zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Frage der Zuständigkeit und die abgestimmte Förderung für junge Volljährige aus den Hilfen zur Erziehung und die Übergänge ins Erwachsenenleben eine **besondere Herausforderung in der zukünftigen inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe und der angrenzenden Sozialleistungssysteme** darstellen wird und ein eigenes **Übergangmanagement** erfordern. Gerade in der Diskussion um eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Inklusion) wird aktuell deutlich, dass insbesondere junge Erwachsene, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufgewachsen sind – zeitweilig oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern oder Verwandten leben konnten – oder auch im Erwachsenenalter aufgrund von Beeinträchtigungen und Behinderungen der Unterstützung und Aufmerksamkeit bedürfen einer Übergangsbegleitung im jungen Erwachsenenalter bedürfen.

In Deutschland kann gegenwärtig festgestellt werden, dass die **Zuständigkeitsregelungen** für junge Erwachsene sich auf die Sozialgesetzbücher VIII für die Kinder- und Jugendhilfe,

SGB II und III für die Arbeitsverwaltung sowie SGB XII für Sozialhilfe-Leistungen verteilen. Entsprechend müssen junge Menschen im Übergang, die bisher durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt wurden, ihre Leistungsansprüche bei verschiedenen Trägern geltend machen. Dieses „Bermudadreieck“ zersplitterter Zuständigkeiten, lange Überleitungsprozesse, aber auch eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für unzuständig zu erklären, spüren in erster Linie die jungen Erwachsenen, die in der „verstreuten“ Dienstleistungsstruktur Hilfen nachfragen. Gute und nahtlose Übergänge aus der Kinder- und Jugendhilfe und zwischen den Sozialen Diensten werden durch die Zersplitterung des Sozialleistungssystems erschwert. Demgegenüber fordert auch die JMFK auf ihrer Sitzung am 6./7. Juni 2013 in Fulda und am 22./23. Mai 2014 in Mainz einen Ausbau von präventiven, sozialraumorientierten Strukturen, die Übergänge stützen und begleiten. Notwendig erscheint, dass Hilfen für junge Volljährige als zweite (oder dritte) Chance für junge Erwachsene vor allem mit Jugendhilfeeerfahrung nicht restriktiv gehandhabt werden, und fachlich über **neue Formen der Volljährigenpädagogik** diskutiert wird (BMFSFJ 2013: 415f, vgl. auch Trede 2013)

Diese Forderungen decken sich mit **internationalen Entwicklungen, die es stärker aufzunehmen gilt**: Hier zeigt sich, dass die Übergangsbegleitung z.B. von Care Leavern, aber auch von Menschen mit seelischen Behinderungen und Beeinträchtigungen in einigen Ländern programmatisch und sozialpolitisch im bestehenden Sozialleistungssystem verankert ist und die Care Leaver somit als eigenständige Gruppe mit einem gesonderten Unterstützungsbedarf wahrgenommen werden (vgl. z. B. Großbritannien, Irland und Kanada). Vor diesem Hintergrund erscheint ein Blick auf Angebote und Unterstützungsstrukturen, die in den unterschiedlichen Ländern bereits existieren, interessant, da auch die Ansätze der sozialen Daseinsfürsorge zunehmend gesamteuropäisch definiert werden.

### ***Entwicklungs- und Transferprojekt – Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter***

Vor diesem Hintergrund ist in Fachkreisen aus unterschiedlichen Perspektiven darauf hingewiesen worden, dass nur unzureichendes Wissen über Ansätze guter Praxis vorliegt, in denen junge Menschen mit Kinder- und Jugendhilfeeerfahrung im Übergang zum Erwachsenenalter unterstützt werden. In dem von der Stiftung Deutsche Jugendmarke geförderten Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – *Care Leaver* in Deutschland“ (vgl. Thomas/Sievers/Zeller 2015) der Universität Hildesheim und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) wurde 2012 und 2014 bisher eine Bestandsaufnahme der deutschen Erfahrungen in diesem Bereich durchgeführt. Es konnten auch einzelne internationale Erfahrungen aufbereitet werden.

Insgesamt wurde dabei herausgearbeitet, dass zwar einerseits bereits auf unterschiedlichen Ebenen Ansätze bestehen, in denen junge Erwachsene nach der stationären Erziehungshilfe oder Vollzeitpflege unterstützt werden, andererseits aber kaum von systematischen Unterstützungsstrukturen oder gar von einem Übergangsmangements gesprochen werden kann. Die meisten jungen Erwachsenen – so die Befragungsergebnisse eines aktuellen Projektes der Universität Hildesheim und der IGfH – erleben nach dem Hilfeende eine Phase existenzieller materieller Unsicherheit und emotionaler Belastung. Ernüchternd erscheinen in diesem Kontext auch Berichte aus der **Wohnungslosenhilfe**, wonach **junge Erwachsene**, die vormals durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden, dort **überproportional Hilfe nachfragen**.

Aus der Arbeit des Projektes „Nach der stationären Erziehungshilfe – *Care Leaver* in Deutschland“ konnten vereinzelt vorliegende „erfolgreiche“ Ansätze der Übergangsbegleitung im nationalen wie internationalen Bereich identifiziert, verglichen und dokumentiert werden. Die Ergebnisse liegen in einem Werk- und Handbuch vor (Sievers/Thomas/Zeller 2015).

Sinnvoll erscheint es nun vor dem Hintergrund dieser Grunderhebung **exemplarisch Ansätze „guter Praxis“ eines Übergangsmagements für die Kinder- und Jugendhilfe fachlich weiterzuentwickeln und systematisch zu dokumentieren**, unter welchen Bedingungen diese als transferfähig angesehen werden können, um die im 14. Kinder- und Jugendbericht angemahnten Ansätze einer Volljährigenpädagogik zu entwickeln sowie die Übergänge zu anderen Sozialen Dienstleistungen z.B. im Rahmen der zukünftigen Hilfen zur sozialen Teilhabe zu gestalten. Entsprechend werden drei Handlungsmodelle „guter Praxis“ weiterentwickelt und hinsichtlich ihrer Transferfähigkeit überprüft, die sich auf die zentralen Elemente des Übergangsmagements **Übergangsplanung, Infrastruktur und Partizipation** beziehen.

1. **Übergangsplanung - Verfahren der Übergangsbegleitung für junge Menschen mit und ohne Behinderungen:** Dieses Modell bezieht sich im Besonderen auf das Jugendamt als wichtigen Akteur im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Es ist das einzelfallbezogene Herzstück des Übergangsmagements. Der Übergang und die Begleitung des jungen Menschen in das Erwachsenenleben wird in der Praxis nur selten als ein organischer, am Entwicklungsstand des Jugendlichen orientierter Prozess gestaltet, sondern es wird unter der Überschrift „Verselbständigung“ ab dem 16. Lebensjahr auf eine Beendigung der Hilfe spätestens mit der Volljährigkeit gedrängt oder es wird eine Überführung in ein anderes Hilfesystem organisiert. Eine Nachbetreuung im Anschluss an die stationäre Hilfe findet in der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel nur 3 oder max. 6 Monate statt. Eine „**Kultur des Wiedersehens**“ ist nicht etabliert. Zudem ist der Übergang in andere Hilfesysteme gerade auch für die Menschen mit seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) von besonderer Bedeutung. Hier gilt es zu prüfen, inwieweit eine dauerhafte Assistenz oder Unterstützung angebracht ist oder eine Verselbständigung ohne weitere Hilfe im jungen Erwachsenenalter gelingen kann.

Das häufig abrupte Ende der Hilfe erzeugt für die jungen Menschen persönliche Brüche und für den Sozialstaat vermeintlich vermeidbare Folgekosten. Die Hilfen zur Erziehung für Jugendliche müssen aber stärker am individuellen Bedarf des einzelnen jungen Erwachsenen ausgerichtet sein und den gesamten Prozess des Übergangs in den Blick nehmen. Spezifische verpflichtende Instrumente wie „pathwayplans“ wie sie in z.B. in Großbritannien angewandt werden, zielen genau darauf ab. In Anlehnung an dieses Modell soll im Rahmen des vorgestellten Projekts eine frühzeitige Planung des Übergangsprozesses mit Beteiligung von spezialisierten Fachkräften erprobt werden. **Hierzu ist vorgesehen, am Beispiel eines kooperierenden Jugendamtes zu evaluieren, inwieweit die Hilfeplanung, um eine Übergangsplanung ergänzt werden kann** und Verfahren, wie sie bereits aus Großbritannien bekannt sind, verbindlicher an das Hilfeplanverfahren angeschlossen werden können.

Diese Überlegungen und zu erprobenden Modelle können dazu beitragen, das in der Kinder- und Jugendhilfe bewährte Steuerungselement der Hilfeplanung in die Richtung einer Übergangsplanung weiterzuentwickeln und zu konturieren. Gerade am Beispiel der jungen Menschen mit seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) könnte sich zeigen, wie eine Hilfeplanung im Übergang zwischen den Hilfesystemen gelingen kann. Die Art einer Erweiterung der zu verhandelnden Thematiken und der zu beteiligenden Personenkreise im Zuge einer inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe könnte so erprobt werden.



2. **Infrastruktur – Entwicklung einer sozialraumbezogenen Beratungsinfrastruktur für Jugendliche und junge Volljährige im Übergang:** Das zweite Modell als „integriertes Unterstützungsforum für junge Erwachsene“ greift „community“-orientierte und sozialraumbezogene Ansätze sowie niedrigschwellige Angebote für wohnungslose junge Menschen auf. Es erscheint notwendig auf der kommunalen Ebene ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Menschen zu schaffen, das ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen hat, die vormals durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden. Zudem müssen alle beteiligten Akteure wie Träger der Arbeitsverwaltung, Sozialhilfe, Obdachlosenhilfe, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe kooperieren, um nahtlose Übergänge zwischen verschiedenen Lebensbereichen wie Ausbildung, Arbeit oder Wohnen bzw. zwischen verschiedenen Hilfesystemen zu gewährleisten. Dies muss sowohl im konkreten Einzelfall erfolgen als auch auf sozialräumlichen und organisationalen Ebene, um typische Barrieren im Übergang grundsätzlich zu erörtern und vorab nach Lösungswegen zu suchen. Um langwierige bürokratische Prozesse zu vermeiden und keine Finanzierungslücken während dieses Übergangsprozesses eintreten zu lassen, müssen bindende Vorschuss- bzw. Vorleistungsregelungen geschaffen und erprobt werden, ebenso vereinfachte Antragsverfahren und Verfahren für eine einfache wechselseitige Kostenerstattung sowie gemeinsame Pauschalfinanzierungen.

Ein Beispiel könnte eine mit freien und öffentlichen Trägern zu etablierende, rechtsbereichsübergreifende, niedrigschwellige Beratung für junge Erwachsene sein, in der z.B. auch in Bezug auf den weiteren Unterstützungsbedarf im jungen Erwachsenenalter Zugänge zu unterschiedlichen Hilfesystemen z.B. der Behindertenhilfe im Fall von Menschen mit seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) geschaffen werden.

Diese Beratungsinfrastruktur schließt dabei auch an die grundsätzliche Struktur der integrierten Erziehungshilfen an. Die Beratungsstelle hält dann auch Räume (z.B. für gemeinsames Essen etc.) vor und stellt unterschiedliche Angebote (Rechtsberatung, Kooperation mit Job-Center und Bildungseinrichtungen, Kontakt zur Psychiatrie etc.) zur Verfügung. Diese strukturelle Vernetzung sollte unter verschiedenen Ausgestaltungskonditionen breiter erprobt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die Jugendhilfeplanung in diese Richtung zu akzentuieren.

Die Inklusionsperspektive erfordert einen Ausbau des Umwelt- und- Sozialraumbezugs der Kinder- und Jugendhilfe. Der Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII), sollte einer der wesentlichen Bestandteile einer wie auch immer geregelten „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“ sein. Die Kinder- und Jugendhilfe kann und darf nicht getrennt von den anderen zur Inklusion verpflichteten Bereichen der Gesellschaft stehen. Inklusive Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe können letztlich nur im Kontext von inklusiven Konzepten z.B. der Schule und des Ausbildungsmarktes wirksam werden. Entwickelte sozialräumliche Konzepte der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe müssen aufeinander bezogen werden, indem die oben skizzierten niedrigschwelligen Angebote inklusiv erprobt und ausgebaut werden.

3. **Partizipation – Selbstorganisationen ermöglichen – Beteiligung von jungen Erwachsenen im Übergang stärken:** Ein Nachteil vieler Formen des Übergangsmanagements ist es bisher, dass sie vor allem eine Netzwerkstruktur der Sozialen Dienste darstellen oder sich auf Handlungskonzepte z.B. des „case managements“ beziehen, aber kaum die Beteiligung der jungen Erwachsenen strukturell verankern und einbeziehen. Internationale Perspektiven belegen demgegenüber, dass gerade die Beteiligung von Selbstorganisationen das Übergangsmanagement dynamisch hält und die Akzeptanz des Übergangsmanagements

stärkt. Sie werden z.B. aufgefordert durch Berichte, Beiräte und Stellungnahmen das jeweilige Übergangsmanagement zu begleiten. Zwar sind in Deutschland Beteiligungsrechte im SGB VIII, z.B. in der Kinder- und Jugendhilfeplanung, umfassend verankert, doch Selbstorganisationen von Betroffenen werden kommunal kaum strukturell gestärkt und systematisch eingebunden. Demgegenüber finden sich im Bereich der Behindertenhilfe viele Selbstorganisationen, die bisher aber die Gruppen der jungen Menschen mit seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) kaum mitvertreten.

Geplant ist darum in einer **Kommune, in der bereits mit Selbstorganisationen** zusammengearbeitet wird, „Peergroups“ systematisch als Ressource einer partizipativen Vorbereitung auf den Übergang anzusehen und diese strukturell im Übergangsmanagement der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern. Entsprechend gilt es vor Ort zusammen mit den jungen Erwachsenen für eine frühzeitige Vorbereitung und nachgehende Begleitung lokale Gruppen von jungen Erwachsenen zu stärken. In der Ausgestaltung dieses Modells werden auch die bestehenden **Selbstvertretungsnetzwerke der „Care Leaver“** einbezogen. Die bisherigen Erfahrungen mit Beteiligungs- und Selbstorganisationsformen unter Care Leavern legen die Einschätzung nahe, dass sie per se eine inklusive Leitidee in sich tragen und im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe leichter als andere Organisationsformen für unterschiedliche bzw. oftmals ausgeschlossene Personengruppen, z.B. für Menschen mit seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) zugänglich sind.

Insgesamt gilt es eine inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Befähigungsansatz zusammen zu denken. Im Vordergrund muss die Frage stehen, was jeder junge Mensch für ein gelingendes Leben benötigt. Im Mittelpunkt stehen also die individuellen Fähigkeiten und strukturellen, insb. auch sozialpolitischen Rahmenbedingungen und die materiellen wie immateriellen Ressourcen, über die der Mensch verfügen können muss, damit er sein Leben erfolgreich gestalten kann. Die Frage nach den Befähigungen beinhaltet die Forderung an die Gesellschaft, aktiv zur Entwicklung aller Mitglieder der Gesellschaft beizutragen (vgl. sog. Capability Approach-Ansatz). Die Erprobung der oben skizzierten Ansätze versucht genau diesen Gedanken „auszubuchstabieren“. Denn eine inklusive Ausgestaltung von Hilfen ist untrennbar mit den Leitgedanken der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe verbunden. Die Stellung der Betroffenen selbst muss bei einer in dieser Art verstandenen inklusiven Ausrichtung der Hilfen gestärkt werden z.B. durch Selbstvertretungsnetzwerke. Die Debatte um subjektiv einklagbare Rechtsansprüche für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist unter dem Leitgedanken der Inklusion und Befähigung neu zu führen. Dazu soll das oben beschriebene Projektsegment beitragen.

Ausgehend von diesen **drei Modellen**, die als **Kernelemente eines inklusiven Übergangsmanagements der Kinder- und Jugendhilfe** angesehen werden und die sich auf die **Planung im Einzelfall**, die **sozialraumbezogene Infrastruktur** sowie die **Partizipation der jungen Erwachsenen** beziehen, beinhaltet das Projekt die beispielhafte **Weiterentwicklung und die Aufbereitung dieser unterschiedlicher Formen der Übergangsbegleitung für den Transfer**. Das Projekt steht im Kontext des geltenden Kinder- und Jugendhilferechts und will die darin aufgegebenen Herausforderungen hinsichtlich eines inklusiven Übergangsmanagements systematisch aufgreifen und beispielsweise die Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen (§ 35a SGB VIII) kontinuierlich mitberücksichtigen. Anliegen des Projektes ist es darüber hinaus, die Perspektiven der Entwicklungs- und Teilhabeplanung zu integrieren und Modelle für eine zukünftige Praxis zu entwickeln.

## **Allgemeine Projektorganisation**

Träger des Projektes sind die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH) und die Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. Die Projektbearbeitung wird von beiden Institutionen gemeinsam durchgeführt, wobei die Projektgesamtleitung bei der IGfH angesiedelt ist.

Für die Durchführung des Projektvorhabens sind insgesamt 2 wiss. Mitarbeiter\_innenstellen á 75% notwendig. Die Projektpartner Uni Hildesheim und IGfH steuern und koordinieren gemeinsam das Projekt. Es finden 4 Sitzungen dieser **Steuerungsgruppe** pro Projektphase statt.

Die IGfH und das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim verfügen über umfassende Erfahrungen zur Thematik und vielfältige Kontakte in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Sie arbeiten seit Jahren intensiv zusammen. Inhaltlich sowie im Hinblick auf die eingespielte Kooperation wird auf das Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland: Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter“ aufgebaut.

## **Gewinnung der Praxispartner**

Basierend auf dem oben genannten Projekt, in dem der Fokus auf der Bestandsaufnahme von Modellen guter Praxis der Übergangsbegleitung lag, bestehen bereits eine Reihe von Kontakten zu öffentlichen und insbesondere freien Trägern, die in den oben genannten Bereichen einzelne Angebote entwickelt haben. Zudem ist geplant im Rahmen einer Ausschreibung in der Fachzeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ Praxispartner zu gewinnen, die Interesse an der Weiterentwicklung ihrer Arbeit und fachlichen Praxis der Übergangsbegleitung haben und die gezielt an einem der vorgegebenen Themen arbeiten möchten.

Das Projekt sollte auf drei Jahre angelegt sein. Es teilt sich in eine **Entwicklungsphase** (18 Monate) sowie eine **Transferphase** (18 Monate).

1. **Entwicklungsphase:** Angestrebt ist, dass sich jeweils eine **Praxiseinrichtung pro Modell findet**, die in einem der genannten Felder ihre Praxis weiterentwickeln möchten. Diese bildet ein **Modellelement des Übergangsmagements** zur Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe an den Übergängen ins Erwachsenenalter. Der Partner („**erfahrener Träger**“), der schon grundsätzlich Erfahrungen in der Übergangsbegleitung gewonnen hat, fungiert als Träger der Modellentwicklung. Mit diesem Partner wird in den ersten 18 Monaten intensiv zusammengearbeitet. Gemeinsam gilt es im Rahmen des Projekts einen Forschungs- und Praxisentwicklungsprozess hinsichtlich der Arbeit des Trägers im Bereich der Übergangsbegleitung zu initiieren und durchzuführen. Von den beteiligten Trägern werden Räume für Projektsitzungen bereitgestellt sowie Reisekosten zu übergeordneten Projekttreffen übernommen. Im Rahmen der Projektarbeit werden zudem Bestandsaufnahmen der örtlichen Infrastruktur vorgenommen und Fallvignetten zur Nachvollziehbarkeit von typischen Übergangspfaden erstellt. Für die das Projekt betreffenden Veranstaltungen und Schwerpunktaufgaben werden die Mitarbeiter\_innen von ihren Anstellungsträgern freigestellt. Die Ergebnisse werden zusammen mit den drei Trägern in lokalen Workshops in ein **Modell für ein Übergangsmangement** der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst.

2. **Transferphase:** In der zweiten Phase werden die Ergebnisse in einer **Arbeitshilfe „Übergangsmanagement nach der Jugendhilfe“** für Veranstaltungen aufbereitet. Zudem werden **drei Veranstaltungen mit Mitarbeiter\_innen von Jugendämtern und freien Trägern** durchgeführt. Die Veranstaltungen sind als Werkstätten geplant, so dass mit den Beteiligten anhand der Erfahrungen und Ergebnisse der Modellprojekte Erfahrungen diskutiert und gemeinsam Modelle für die Kommunen entwickelt werden können. In diesem Prozess können sich so unterschiedliche Formen der Übergangsbegleitung entwickeln – **je nach den kommunalen Kontextbedingungen der jeweiligen Träger und Ämter.**

### **Projektdesign: Gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprozess**

Das Projekt zielt im Kern darauf ab, den **Transfer von bereits identifizierten Modellen guter Praxis anzuregen und einen gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprozess zu gestalten.** Die Träger werden bei der konkreten Umsetzung und Weiterentwicklung der Modelle beraten, die Praxis vor Ort wird gemeinsam mit den Trägern weiterentwickelt und schon vorhandene Modelle werden auf Stärken und Schwächen hin analysiert, wobei eine **durchgängige Beteiligung der jungen Menschen selber** von großer Bedeutung sein soll. Zu diesem Zwecke sollen vor Ort auch Gruppendiskussionen mit betroffenen Jugendlichen im Rahmen von Care Leaver Workshops stattfinden und ggf. weitere Beteiligungsformen entwickelt werden.

Im Gegensatz zu einem Implementierungsprojekt, in dem man sich eher auf einen konkreten Zielzustand beziehen kann, befinden sich hier die Beteiligten in einem gemeinsamen Gestaltungsprozess. Sie müssen sich in seinem Verlauf auf eine Auswahl von Aspekten und eine fortlaufende Präzisierung der Konzepte einlassen. Die größte Herausforderung für das Projekt liegt deshalb in der offenen, prozesshaften Struktur, die gleichwohl transparent und im Sinne der genannten Ziele steuerbar gestaltet werden muss. Das Projekt wird dabei mit einem anerkenntnisorientierten Zugang arbeiten. Dieser ist durch die folgenden drei Aspekte gekennzeichnet: Transparenz, Kompetenzorientierung sowie durch die Nutzung empirischer Erhebungen als so genannten „dritten Ort“. Ein Instrument, um Transparenz hinsichtlich des Ablaufs und der angewandten Methoden herzustellen, ist z.B. der **Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung** mit den beteiligten Trägern. Die Vereinbarung dokumentiert zum einen die geplanten Detailschritte sowie die jeweiligen Aufgaben. Zum anderen sind darin die Erwartungen der Träger und der Projektverantwortlichen sowie die Konfliktregeln fixiert.

Zudem wird sich der Blick insbesondere auch auf die Kompetenzen der jeweilig Beteiligten richten, um die **Stärken in den lokalen Strukturen** vor Ort aufzugreifen. Darüber hinaus schafft das Projekt durch **empirische Erhebungen** einen **dritten Ort** und somit Informationen jenseits der alltäglichen Arbeit. Konkrete, praxisnahe Fragestellungen und Gegenstände möglicher empirischer Erhebungen werden gemeinsam mit den Trägern festgelegt, um sie aus dem jeweiligen Stand des Entwicklungsprozesses herzuleiten. Dabei werden die empirischen Daten nicht als normative Vorgaben betrachtet. Sie bringen vielmehr eine zusätzliche Perspektive ein und erweitern somit die Wahrnehmung in dem Entwicklungsprozess.

### **Arbeitsprogramm**

Insgesamt gliedert sich das Projekt **„Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter – Übergangsmanagement nach stationären Hilfen – Entwicklung & Transfer“** in die folgenden zwei Projektphasen:

Entwicklungsphase	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Auswahl der Kooperationspartner</li> <li>✓ Gründung eines standortübergreifenden Projektbeirats</li> <li>✓ Herausarbeiten von Stärken und Schwächen</li> <li>✓ Gemeinsame Überarbeitung des Handlungsmodells</li> </ul>
Dauer	✓ 18 Monate
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Identifizierung der Praxispartner bzw. Konstituierung der Themenstandorte</li> <li>✓ Einbindung wichtiger Akteure vor Ort</li> <li>✓ Standortübergreifende Auftaktveranstaltung mit allen beteiligten Akteuren</li> <li>✓ Gestaltung eines gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprozesses</li> <li>✓ Durchführung von lokalen Workshops</li> <li>✓ Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung einer Projekthomepage und Projektflyers</li> </ul>

Im Anschluss an die oben beschriebene Verfahrensweise bei der Gewinnung von Projektpartnern werden die wesentlichen Eckpunkte der Projektarbeit erörtert und die mitwirkenden Personen der jeweiligen Träger benannt. Am Ende dieser Auftaktphase wird die Gründung des standortübergreifenden Projektbeirats vorbereitet. Jeder beteiligte Träger benennt einen **Koordinator/eine Koordinatorin**, der oder die Ansprechpartner\_in für das Projekt ist. Dies sollte möglichst eine Person sein, die eine Leitungsfunktion beim Jugendamt oder dem beteiligten freien Träger innehat. In jedem Fall sollte die Anbindung des Projekts an die Planungs- und Steuerungsebene der Institution sichergestellt sein, damit eine nachhaltige Umsetzung der Ergebnisse gewährleistet ist. Im **Projektbeirat**, dem neben den Koordinator\_innen auch andere relevante lokale Akteure für die Übergangsbegleitung angehören können, werden die Forschungs- und Praxisentwicklungsschritte gemeinsam geplant, koordiniert und ausgewertet. Um den projektübergreifenden Austausch aller Beteiligten auch über die Themenfelder hinweg sicherzustellen, finden zunächst eine Auftaktveranstaltung und anschließend einmal jährlich ein standortübergreifendes Treffen des Projektbeirates statt.

Nach dieser Einstiegsphase erfolgen **jeweils 2 vertiefende Erhebungen** innerhalb der drei Modellelemente. Ergänzend **wird die Perspektive der jungen Erwachsenen einbezogen** und mit jungen Menschen im Übergang sowie Ehemaligen aus den jeweiligen lokalen Kontexten Gruppendiskussionen initiiert, um die Bedürfnisse der Betroffenen in die Erforschung und Weiterentwicklung der Übergangspraxis einzubinden. Dieser Fokus wird um die Auswertung von Daten zur lokalen Hilfgewährungspraxis ergänzt. Die bis dahin zusammengetragenen Erkenntnisse und Teilergebnisse werden in den **lokalen Workshops** diskutiert. Hierzu wird jeweils ein internationaler Experte bzw. eine internationale Expertin mit einem besonderen Schwerpunkt auf das jeweilige Übergangselement eingeladen.



Transferphase	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erarbeitung von transfähigen Übergangsmodellen</li> <li>✓ Aufbereitung von Arbeitshilfen und Gestaltung von Transferprozessen</li> </ul>
Dauer	✓ 18 Monate
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Zusammenstellung und Aufbereitung der Arbeitsmaterialien für die Arbeitshilfe; Veröffentlichung der Arbeitshilfe</li> <li>✓ Schärfung der Aufmerksamkeit von Fachpraxis und Politik für Anforderungen der Übergangsbegleitung in Fachvorträgen und Teilpublikationen</li> <li>✓ Durchführung von drei Transferveranstaltungen</li> <li>✓ Abschlusstagung</li> <li>✓ Verfassen eines Projektabschlussberichts</li> </ul>

In dieser Transferphase liegt der Schwerpunkt der Projektarbeit auf der Transferfähigkeit geeigneter Übergangsmodelle. Dies geschieht sowohl im Rahmen der lokalen Infrastrukturen als auch hinsichtlich einer überregionalen Übertragbarkeit der Praxismodelle. Diese werden in diesem Rahmen stets auch mit internationalen Modellen und Praxiserfahrungen abgeglichen. Es werden zudem konzeptionelle Beschreibungen entwickelt, die als Arbeitsmaterialien für die zu erstellende Arbeitshilfe herangezogen werden. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial wird in dieser Phase abschließend ausgewertet und für die **Arbeitshilfe** aufbereitet. In sog. **Transferveranstaltungen** werden mit interessierten Kommunen und Trägern Modelle des Übergangsmanagements erarbeitet. An allen Modellstandorten wird ein abschließender Reflexionsprozess initiiert, der Weiterentwicklungen transparent macht und ggf. Entwicklungspotentiale sowie auch weiter bestehende Übergangsbarrieren dokumentiert. Eine **Abschlusstagung** für Fachpraxis, Politik und Wissenschaft dient der Auswertung und Bilanzierung der inhaltlichen Arbeit. Die Arbeitshilfe sowie die während der Projektlaufzeit vorgenommene Öffentlichkeitsarbeit u.a. in Form einer kontinuierlich gepflegten Projekthomepage gewährleistet eine Sensibilisierung für die ausgewählten Beispiele gelungener Praxis und regt zu einer Diskussion um nachhaltigere Modelle des Übergangsmanagements in das Erwachsenenleben an.

## Literatur

AGJ (2014): Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.

BJK (2012): Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik“. Berlin. Abrufbar unter: [http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2010-2013/Stellungnahme\\_Jugendhilfeplanung\\_51212.pdf](http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2010-2013/Stellungnahme_Jugendhilfeplanung_51212.pdf)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

Department for Education (2010): The Children Act 1989. Guidance and Regulations. Volume 3: Planning Transition to Adulthood for Care Leavers. Including The Care Leavers (England) Regulations 2010. Abrufbar unter <http://media.education.gov.uk/assets/files/pdf/p/volume%203%20planning%20transition%20to%20adulthood%20for%20care%20leavers.pdf> (07.09.2013)

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2013): Protokoll der Sitzung am 6./7. Juni 2013 in Fulda; 5.6 Thema: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Abrufbar unter: [http://jfmk.de/pub2013/Protokoll\\_JFMK\\_%2822.07.2013%29\\_%28167\\_Seiten%29.pdf](http://jfmk.de/pub2013/Protokoll_JFMK_%2822.07.2013%29_%28167_Seiten%29.pdf)

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2014): TOP 5.3.: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Abrufbar unter: [https://www.jfmk.de/pub2014-/TOP\\_5.3\\_Weiterentwicklung\\_HzE.pdf](https://www.jfmk.de/pub2014-/TOP_5.3_Weiterentwicklung_HzE.pdf)

Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): Jugendhilfe-und dann? Frankfurt am Main.

Trede, W. (2013): Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Einschätzungen zu ihrer zukünftigen Entwicklung aus dem Blickwinkel des 14. Kinder- und Jugendberichts